

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 32 (1975)

**Heft:** 5

**Vorwort:** Zur Sache

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Walter Brülisauer

# ZUR sache

## «Gewaltlose» Gewalt

Unter Berücksichtigung der bekannten Phasenverschiebung wiederholen sich in der Schweiz gewisse vom Ausland her bekannte Ereignisse. Das jüngste Beispiel ist die Besetzung des Geländes für den Bau des Atomkraftwerkes Kaiseraugst, nachdem die «Besetzer» im baden-württembergischen Wyhl mit ihrer Aktion das Signal gegeben hatten. «Gewaltfreie Aktion» nennt sich das Unternehmen Kaiseraugst, und doch ist das, was die «Besetzer» tun, nichts anderes als ein Ausüben von Gewalt. Es ist nicht das erste Mal, dass mit einer Etikette falsche Tatsachen vorgetäuscht werden. Dass mit der gewaltfreien Aktion in Kaiseraugst bestehendes Recht verletzt wird – daran lässt sich nichts herumdeuteln.

Eine andere Frage ist es, ob es richtig war, die Auseinandersetzung um den Bau eines Atomkraftwerkes derart auf die Spitze treiben zu lassen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Angst vor der ungeheuerlichen Energie und dem riesigen Zerstörungspotential, die dem Atom innewohnt, praktisch überall latent vorhanden ist. Diese Tatsache setzt neue Massstäbe in der Behandlung des heiklen Problems.

Eine Opposition, deren Hauptziel es nicht ist, den Rechtsstaat zu beugen, sondern konstruktiv mitzuarbeiten, hat auf diesem Weg allerdings mehr Aussicht auf Erfolg. Es wäre in diesem Zusammenhang äusserst interessant, die 1961 in Gang gekommene Opposition im St.-Galler Rheintal gegen den Bau eines thermischen Kraftwerkes in Rüthi

aufzuzeigen. Hier gelang es nämlich, den Katalog der Sicherheitsvorkehrungen, wie er seinerzeit von den interessierten Baukreisen vorgelegt worden war, in positivem Sinn zu beeinflussen und damit zu verbessern. Die Opposition handelte richtig, als sie das, was als letzte Neuheit wissenschaftlicher Erkenntnisse gepriesen wurde, nicht einfach unbesehen akzeptierte. Der technische Fortschritt hat eine eigene Gesetzmässigkeit, und er ist nur dann gut, wenn der Mensch ihn unter Kontrolle halten kann. Die demokratische Ordnung gibt einer Opposition die Mittel, ein Kraftwerkprojekt legal zu bekämpfen, ohne die Basis zu zerstören. Wo kämen wir hin, wenn mit einer Kapitulation vor Besetzern der Rechtsstaat blockiert würde? Die friedliche Anwendung von Atomenergie ist eine zu wichtige Sache, als dass sie im Handstreichverfahren erledigt werden könnte.

Einer ganz und gar gewaltlosen Aktion scheint der Vorentwurf zu einem eidgenössischen Umweltschutzgesetz zum Opfer zu fallen. Wie man aus dem Bundeshaus vernimmt, soll das Vernehmlassungsverfahren mehrheitlich negative Stellungnahmen ergeben haben, so dass eine Überarbeitung, wie sie übrigens auch von der VLP gefordert wird, unumgänglich sein wird. Nachdem zahlreiche Organisationen in der Ausarbeitung des Vorentwurfs mitgewirkt hatten, mag das bis jetzt bekanntgewordene Ergebnis allerdings eher erstaunen. Man wird bald wissen, wie es weitergehen soll, wobei zu bedenken ist, dass die Dringlichkeit des Umweltschutzgesetzes nichts an Dringlichkeit verloren hat.